



GEMEINDE KUTZENHAUSEN

BEKANTMACHUNG

Vollzug des BauGB;

Bauleitplanung der Gemeinde Kutzenhausen;

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Östlich der Horgauer Straße“ in Rommelsried

Hier: erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 30.05.2011 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Östlich der Horgauer Straße“ in Rommelsried beschlossen. Ziel der Bauleitplanung ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes gem. § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) und eines Mischgebietes gem. § 6 BauNVO. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 10.06.2011 ortsüblich bekannt gemacht.

Nach der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange vom 22.04.2024 bis 29.05.2024 hat der Gemeinderat in den Sitzungen vom 03.07.2024 und 11.12.2024 Änderungen am Bebauungsplanentwurf vorgenommen. Es wird daher eine erneute Beteiligung erforderlich. Es kommt das beschleunigte Verfahren gem. § 13 a BauGB zur Anwendung.

Die Bebauungsplanunterlagen (Planzeichnung mit Satzungstext und Begründung) sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen sind in der Zeit vom

16. Dezember 2024 bis einschließlich 10. Januar 2025

auf der Homepage der Gemeinde Kutzenhausen (www.kutzenhausen.de/bauleitplanung) veröffentlicht. Während der genannten Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Bauleitplanentwurf abgegeben werden, wobei die Möglichkeit zur Stellungnahme auf die Änderungen gegenüber der vorherigen Planung beschränkt wird. Die Änderungen sind in den Unterlagen farblich hinterlegt.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Außerdem können die Unterlagen auch während der allgemeinen Dienststunden (Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag jeweils von 08.00 – 12.00 Uhr und Dienstag von 14.00 - 18.00 Uhr) in der Gemeindeverwaltung Kutzenhausen, Rathaus, Schulstraße 10, 86500 Kutzenhausen eingesehen werden.

Die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen können während der Auslegungsfrist ebenfalls eingesehen werden. Zum Bebauungsplanentwurf sind umweltbezogene Informationen zu den Auswirkungen auf Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden und Wasser usw. verfügbar. Dies sind im Einzelnen:

- Baugrunduntersuchung des Büros Kling-Consult aus Krumbach vom 22.06.2011
- Schalltechnische Untersuchung des Büros emplan aus Augsburg vom 27.09.2012
- Schalltechnische Untersuchung des Ing.-Büros Kottermair vom 21.08.2024

Darüber hinaus wurden von den Behörden und Trägern öffentlicher Belange bereits folgende umweltbezogene Themen vorgetragen:

- Stellungnahmen der Behörden:
 - Landratsamt Augsburg, Wasserrecht:
Hinweise zur Hochwasserproblematik und zu wild abfließendem Wasser
 - Landratsamt Augsburg, Untere Naturschutzbehörde
Anregungen zur Pflanzliste
 - Landratsamt Augsburg, Immissionsschutz:
Hinweise auf die Verkehrslärmeinwirkung und eine bestehende Hochspannungsfreileitung
 - Wasserwirtschaftsamt Donauwörth:
Hinweise zur Niederschlagswasserversickerung, zu Überflutungen durch wild abfließendes Wasser infolge von Starkregen und zur Hochwasserproblematik

Kutzenhausen, 13.12.2024



Andreas Weißenbrunner
1. Bürgermeister